

Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Schneverdingen

Die Stadt Schneverdingen beabsichtigt den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Zahrener Weg in Schneverdingen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden, der in die Planung der Einrichtung einbezogen wird.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Kriterien:

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

- 1.1. Geplant ist der Neubau einer Einrichtung für zwei Krippengruppen mit je 15 Plätzen und zwei Elementargruppen mit je 25 Plätzen einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen. Das KiTa-Gebäude wird so geplant, dass bei Bedarf eine Erweiterung um bis zu zwei Gruppen (Krippe und/oder Elementar) grundsätzlich möglich wäre. Das Betreiberkonzept sollte einer möglichen Erweiterung positiv gegenüber stehen.
- 1.2. Die Fertigstellung ist zum 31.12.2017 geplant.
- 1.3. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgt durch die Stadt Schneverdingen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

- 2.1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.
- 2.2. Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kita und ein pädagogisches Konzept sind vorzulegen.
- 2.3. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG). Die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich am Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sowie den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- 2.4. Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

3. Sonstige Angaben

- 3.1. Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadt Schneverdingen.
- 3.2. Die Elternbeiträge werden einheitlich durch die Stadt Schneverdingen festgelegt und sind bindend.

3.3. Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Schneverdingen und der für diesen Zweck gegründeten Arbeitsgruppe.

3.4. Der Träger stellt das erforderliche Personal ein und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

3.5. Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kita vor.

3. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 – 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept
- Betreiberkonzept einschließlich Entwurf eines Betriebsführungsvertrages
- Finanzierungskonzept
- Raumkonzept für die neue viergruppige Kindertagesstätte

4. Fristen

Die Interessenbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Trägerschaft Kindertagesstätte“, bis zum **17.06.2016** bei der Stadt Schneverdingen, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen, einzureichen.

Für Rückfragen steht Susanne Möhle, Telefon 05193 93-127, E-Mail susanne.moehle@schneverdingen.de, zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Schneverdingen, 14.05.2016